

klimaaktiv mobil Programm

Fördermöglichkeiten für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

Markus Schuster | HERRY Consult GmbH
Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber

Fördermöglichkeiten für emissionsfreie Fahrzeuge und Tankinfrastruktur

*Präsentation im Rahmen von: **Green Deal: Technologie-Mix und Kostenwahrheit***

Wien, 6. September



- Gegründet 1984
- Interdisziplinäres Team
- Verkehrsanalyse, Beratung, Forschung
- Personen- und Gütermobilität
- Energieaudits im Transportbereich
- Kernkompetenzen in den Bereichen:



Mobilitätsmanagement



Elektro-Mobilität



Transportwirtschaft&Logistik



Mobilitätsforschung



Externe Kosten, Umwelt&Energie



Wirkungsmodelle

HERRY Consult GmbH

Argentinerstraße 21/6, 1040 Wien

T: +43-1-504 12 58

www.herry.at | office@herry.at

www.mobilitaetsmanagement.at

über uns: HERRY CONSULT GMBH

- Privates Beratungsunternehmen in Wien
- **Gründung 1984**
- **Kernkompetenzen**
 - Mobilitätsforschung
 - Mobilitätsmanagement
 - Wegekostenrechnung
 - Analyse Personen-/Güterverkehr
 - Strategie- und Technologieberatung
 - Umsetzungsbegleitung sowie Evaluierung von Förderprogrammen und Planungsvorhaben
- **Auftraggeber**
EU, Bund, Länder, Gemeinden, Verkehrsverbünde und (Verkehrs-) Unternehmen

Leitung des klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderprogramms „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ seit 2005!

klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,
 - die Forcierung alternativer Antriebe, Elektromobilität und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
 - sowie die Stärkung des Radverkehrs und innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich
zu einer CO₂-Einsparung führen



© Sissi Koller

Kostenfreie Service- und Beratungsleistungen

... für **alle** Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber in Österreich!

INFORMIEREN

- Aufzeigen von **Handlungsmöglichkeiten**
- Aufzeigen von **Praxisbeispielen**
- Übermittlung von **Informationsmaterialien**

BERATEN

- Aufzeigen von **Fördermöglichkeiten**
- Abstimmung Projektidee mit Förderabwicklungsstelle
- Berechnung der **Umwelteffekte**

PRÄSENTIEREN AUSZEICHNEN

- Präsentation auf **klimaaktivmobil.at**
- Präsentation im Rahmen der **Partnerlandkarte**
- **Auszeichnung** vom Umweltminister

VERNETZEN

- Aufzeigen von **Partnernetzwerken**
- Einladung zu Vernetzungsveranstaltungen
- **Vernetzung** mit anderen Betrieben



klimaaktiv mobil Förderungen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Programm des **Klima- und Energiefonds**
mit dem Schwerpunkt aktive Mobilität

- Antragstellungen bis **28. Februar 2022**
(in Abhängigkeit des Budgets 2021)
- **EUR 40 Mio. Budget für 2021**

E-Mobilitätsförderung 2021

Programm des **BMK** in Kooperation mit den
Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und
dem **Sportfachhandel**

- Antragstellungen bis **31. März 2022**
(in Abhängigkeit des Bundesbudgets 2021)
- **EUR 46 Mio. Budget für 2021 +**
NEU EUR 55 Mio. Budget ab Juni 2021

Voraussetzung für alle Förderangebote:
100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

FREIES FÖRDERBUDGET (Stand: 3.9.2021)

E-PKWs für Betriebe:

- Es stehen noch **5,4 Mio. Euro** an Förderungsmitteln für betriebliche Elektro-PKWs (Klasse N1 ≤ 2,0t + M1) zur Verfügung.

E-Ladeninfrastruktur für Betriebe:

- Es stehen noch **4,8 Mio. Euro** an Förderungsmitteln für betriebliche E-Ladeinfrastrukturen zur Verfügung.

E-Mobilität für Private & div. Fahrzeuge für Betriebe:

- Es stehen noch **15,2 Mio. Euro** an Förderungsmitteln für Elektro-Mobilität für Private sowie für betriebliche Elektro-Nutzfahrzeuge und Elektro-Kleinbusse (Klasse N1 > 2,0t), Elektro-Leichtfahrzeuge inkl. Elektro-Zweiräder und Elektro-Fahrräder zur Verfügung.

E-Mobilitätsförderung 2021 – Was wird gefördert?

 gilt für Anschaffung von **Elektrofahrzeugen** bzw. **Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb!**

	Förderungs- gegenstand	Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
			Importeursanteil	Bundesförderung
	E-PKW	M1 (BEV und Brennstoffzelle (FCEV))	2.000 Euro	2.000 Euro
		M1 (PHEV) und Range Extender (REX, REEV)	1.000 Euro	1.000 Euro
	Leichte E-Nutzfahrzeuge	N1 ≤ 2,0 to (BEV und Brennstoffzelle (FCEV))	2.000 Euro	2.000 Euro
		N1 ≤ 2,0 to (PHEV) und Range Extender (REX, REEV)	1.000 Euro	1.000 Euro
		N1 > 2,0 und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	5.500 Euro
		N1 > 2,5 to	2.000 Euro	10.500 Euro
	E-Zweiräder	(E-)Transporträder	150 Euro**	850 Euro
		E-Fahrräder (ab 5 Stück)	150 Euro**	250 Euro
	E-Nutzfahrzeuge E-Lkw	N2	2.000 Euro	22.000 Euro
		N3	5.000 Euro	55.000 Euro
	E-Busse	M3 ≤ 39 zugelassene Personen (inkl. FahrerIn)	-	52.000 Euro
		M3 > 39 & ≤ 120 zugel. Personen (inkl. FahrerIn)	-	78.000 Euro
		M3 > 120 zugelassene Personen (inkl. FahrerIn)	-	130.000 Euro
	E-Sonder- fahrzeuge	Baumaschinen, Stapler, Off-Road-Fahrzeuge etc,	Berechnung im Einzelfall	
	Lade- Infrastruktur	von der Wallbox bis zum Schnelllader	abhängig von der Ladeleistung	

iPauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Zielgruppen

Im Rahmen von klimaaktiv mobil können folgende Zielgruppen einen Förderantrag stellen:

- Unternehmen und Gewerbebetriebe
- Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinde, Städte, Regionen)
- Körperschaften öffentlichen Rechts- Universitäten, Verbände und Kammern
- Contracting-Unternehmen
- Vereine, Verbände und Konfessionsgemeinschaften
- Landwirte (unter bestimmten Voraussetzungen)*

Einzelne Förderaktionen (E-Pkw, (E-)Transportrad, E-Ladeinfrastruktur) können auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden.

*Landwirtschaftliche Projekte können Mittel aus dem Förderungsprogramm klimaaktiv mobil erhalten, wenn sie nicht im Rahmen der Landwirtschaftsförderung förderungsfähig sind.

klimaaktiv mobil Förderungen – Einreichung

Förderung von Einzelmaßnahmen

- Einreichung **NACH** Umsetzung
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

Kombinierte Maßnahmen, E-Flotten

- Einreichung **VOR** Umsetzung
!Erst nach Einreichung darf bestellt werden!
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds (auf Basis der AGVO*) und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.

* **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

klimaaktiv mobil Förderungen – *Einreichung*

Förderung von Einzelmaßnahmen

Einreichung NACH Umsetzung

- **Was wird gefördert?**
 - E-Fahrzeuge – **bis zu** 10 Stück pro Antrag
 - E-Pkw
 - Leichte E-Nutzfahrzeuge
 - E-Kleinbusse
 - E-Leichtfahrzeuge
 - E-Mopeds
 - E-Motorräder
 - E-Fahrräder – *beliebig viele Räder pro Antrag*
 - (E-)Transporträder – *beliebig viele Räder pro Antrag*
 - E-Ladestationen

Kombinierte Maßnahmen, E-Flotten, multimodale Knoten

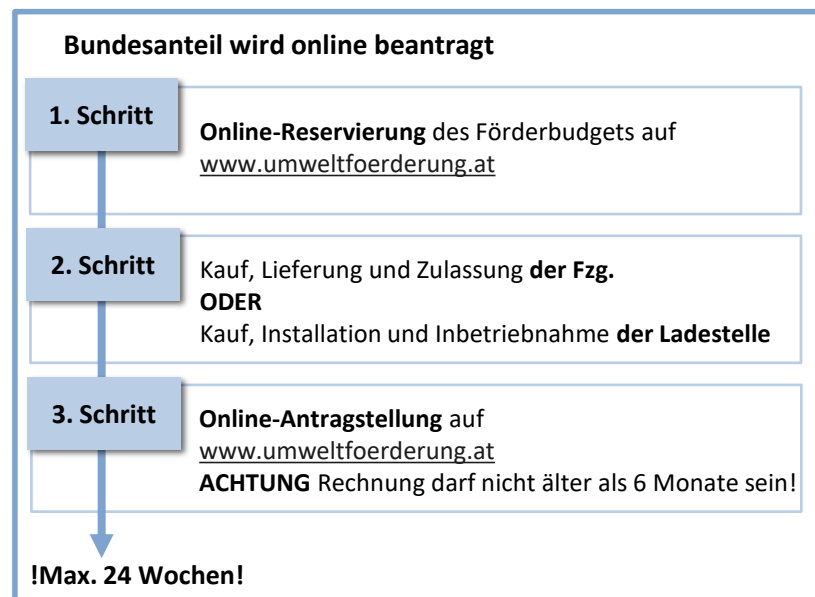
Einreichung VOR Umsetzung

- **Was wird gefördert?**
 - E-Fahrzeuge – **mehr als** 10 Stück pro Antrag
 - E-Pkw
 - Leichte E-Nutzfahrzeuge
 - E-Kleinbusse
 - E-Leichtfahrzeuge
 - E-Mopeds
 - E-Motorräder
 - **Schwere Nutzfahrzeuge**
 - **E-Busse**
 - **E-Sonderfahrzeuge**
 - Infrastrukturbonus für systemischen Ansatz
 - Multimodale Mobilitätsknoten
 - **Kombinierte Maßnahmen –**
z.B. E-Fahrräder und E-Ladestationen

klimaaktiv mobil Förderungen – Einreichung

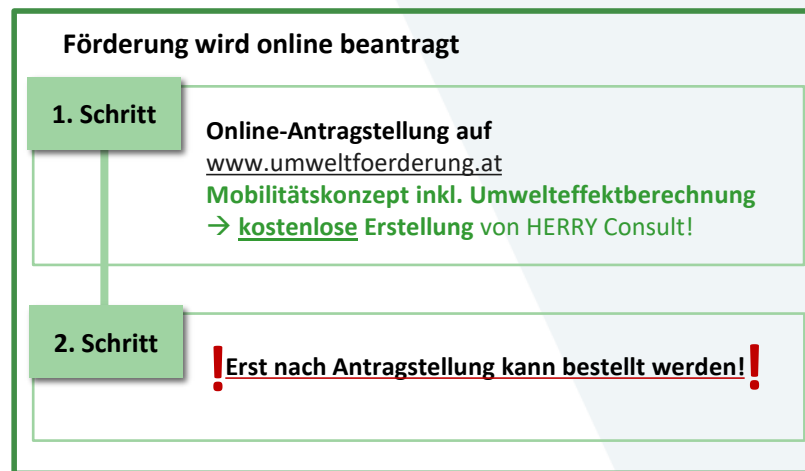
Förderung von Einzelmaßnahmen

Einreichung NACH Umsetzung



Kombinierte Maßnahmen, E-Flotten

Einreichung VOR Umsetzung



klimaaktiv mobil Förderungen

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- **Geförderte** Maßnahmen müssen vom Förderwerber (=Rechnungssteller) **4 Jahre in Betrieb** gehalten werden.
- Es muss **neuer/zusätzlicher Umwelteffekt** durch die Maßnahmen entstehen
- Nachweis 100% Ökostrom (Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern)
- **Gebrauchte Ladestationen & Fahrzeuge werden nicht gefördert.**
- Maßnahme muss **freiwillig** umgesetzt werden (keine rechtliche Verpflichtung)
- E-Mobilitätsbonus-Informationstext muss auf der Rechnung stehen

- Bei Konzepteinreichung: **Einreichung VOR Bestellung!**

E-Mobilitätsförderung 2021 – E-Pkw

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to* (gilt nur bei N1)	2.000 Euro	2.000 Euro
Plug-In-Hybride (PHEV) sowie REX², REEV³ (M1, N1) ≤ 2,0 to (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro

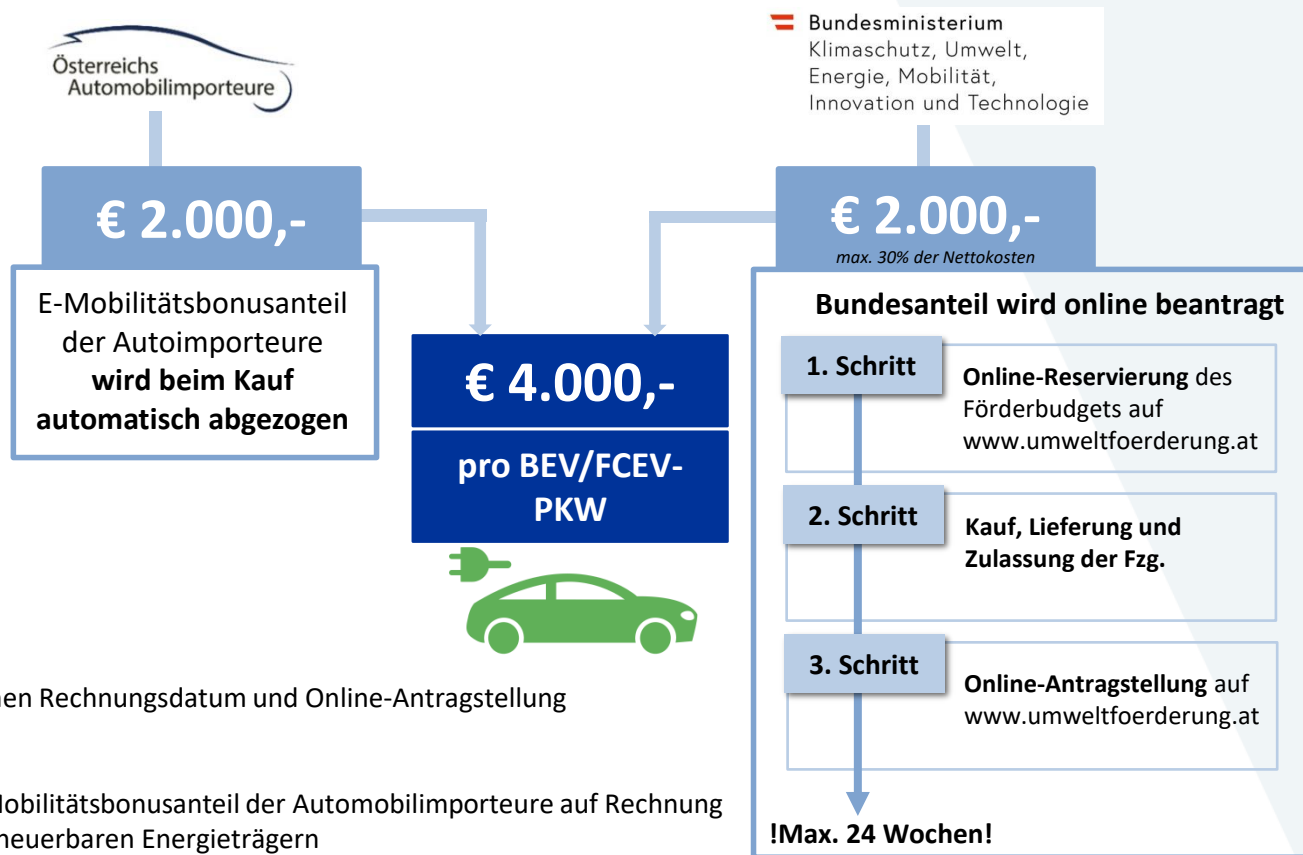
* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

- Vollelektrische Reichweite bei Plug-In-Hybriden muss mindestens 50 km nach WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure) betragen

bis zu € 4.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- max. 60.000 € Brutto-Listenpreis
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitätsförderung 2021 – *leichte E-Nutzfahrzeuge*

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,0 to* und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	5.500 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,5 to	2.000 Euro	10.500 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2021 – E-Kleinbusse

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,0 to und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	5.500 Euro
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,5 to	2.000 Euro	10.500 Euro
E-Kleinbusse (M2) mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5,0 to	2.000 Euro	22.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

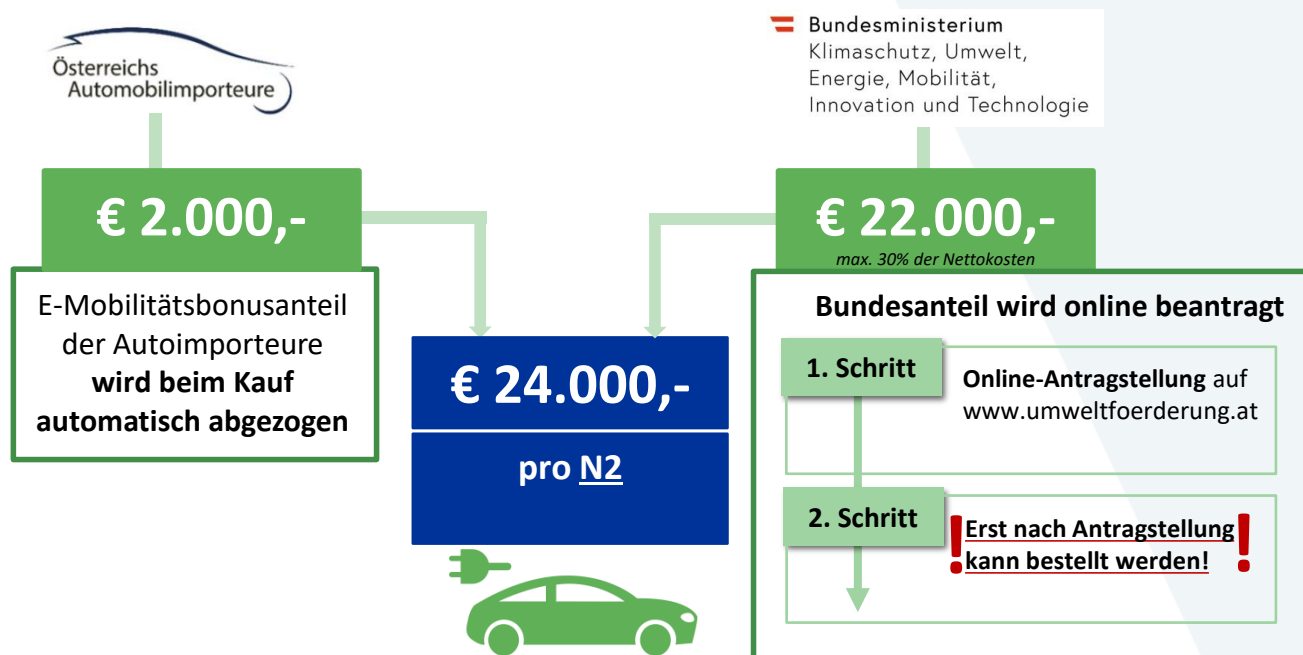
E-Mobilitätsförderung 2021 – E-Nutzfahrzeuge

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Fahrzeuge (N2)	2.000 Euro	22.000 Euro
E-Fahrzeuge (N3)	5.000 Euro	55.000 Euro
E-Fahrzeuge (M3) bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	52.000 Euro
E-Fahrzeuge (M3) mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	78.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	130.000 Euro
E-Sonderfahrzeuge wie Baumaschinen, Off-Road Anwendungen, etc.	–	Berechnung im Einzelfall

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

bis zu € 24.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung VOR Umsetzung



DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung (Erstellt durch HERRY Consult – kostenlos!)
- Eingeholte Angebote
- Ökostrom-Nachweis

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteils der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

bis zu € 78.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung VOR Umsetzung

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

€ 78.000,-

max. 30% der Nettokosten

Bundesanteil wird online beantragt

1. Schritt

Online-Antragstellung auf
www.umweltfoerderung.at

2. Schritt

**! Erst nach Antragstellung
kann bestellt werden! !**

€ 78.000,-

pro M3
> 39 & ≤ 120 P.



DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- Eingeholte Angebote
- Ökostrom-Nachweis

VORAUSSETZUNGEN

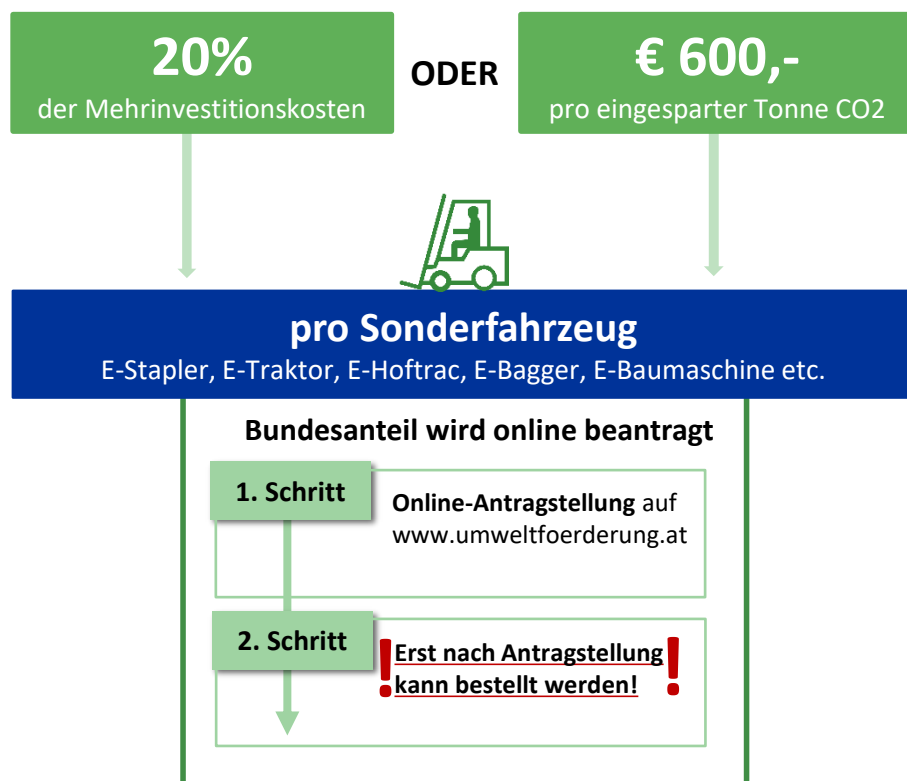
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen
(zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- **Mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen**
(inkl. FahrerIn)

E-Mobilitätsförderung 2021 – E-Sonderfahrzeuge

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Sonderfahrzeuge wie Baumaschinen, Off-Road Anwendungen, etc.	–	Berechnung im Einzelfall

E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung VOR Umsetzung



DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- Eingeholte Angebote
- Ökostrom-Nachweis

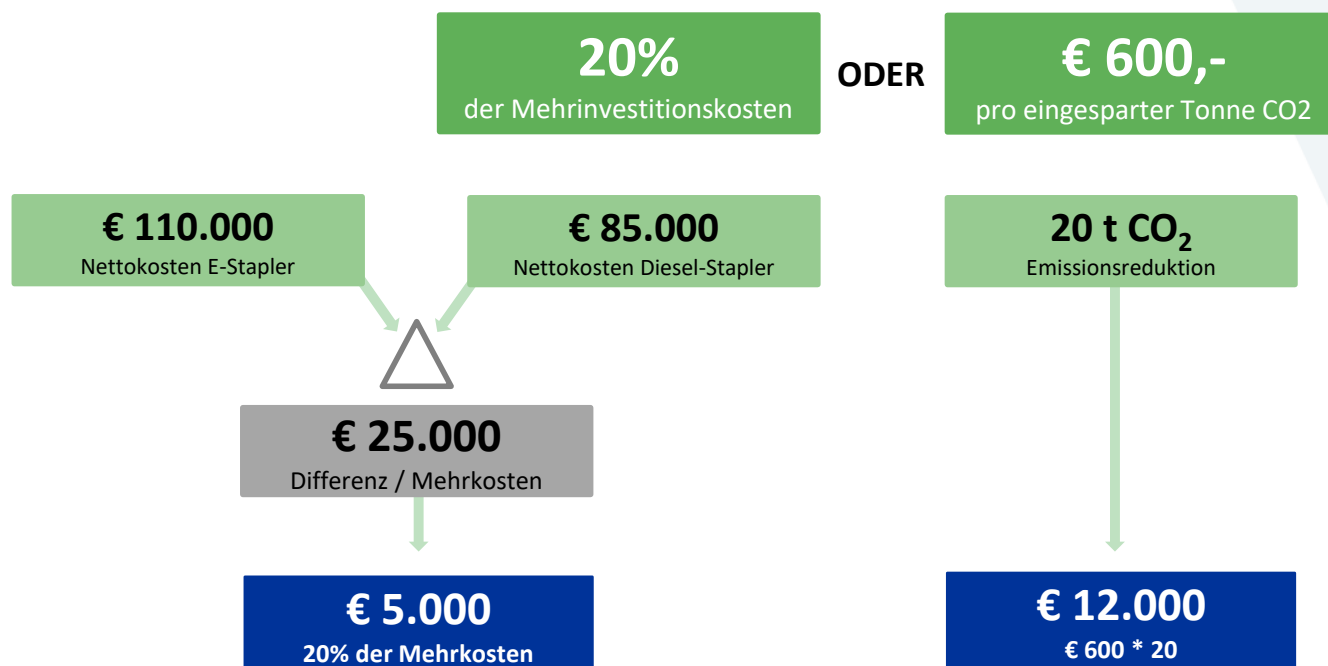
VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen
(zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung VOR Umsetzung

Berechnung der Förderhöhe – Beispiel 6t E-Stapler



E-Mobilitätsförderung 2021 – E-Ladeinfrastruktur



Welche Kosten werden gefördert?

- Ladestelle
- Installationskosten (Material- und Montagekosten für bspw. Elektriker- und Grabungsarbeiten), welche die Ladestelle unmittelbar betreffen)
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur (z.B. Fundament)
- Planungskosten (bis max. 10% der förderfähigen Investitionskosten)

Welche Kosten werden NICHT gefördert?

- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und –zugangsgebühren
- Kosten für Trafos
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen
- Neu errichtete Zuleitungen
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Anschließungskosten
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher/behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht

E-Mobilitätsförderung 2021 – E-Ladeinfrastruktur öffentlich

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

- Jeder Ladepunkt muss in das **E-Control Register** eingetragen werden
- Der ad-hoc **Preis** muss im Web oder an der Ladestelle **ausgewiesen** werden
- **Abrechnung in Kilowattstunden** (kWh)
- **AC**-Ladestationen müssen zumindest mit einer **MID* zertifizierten Zähleinrichtung** ausgestattet werden
- **DC**-Ladestationen müssen auf eine **Nachrüstung der MID* zertifizierten Zähleinrichtung** vorbereitet werden
- **nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit** sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren
- MID* : Messgeräte-richtlinie

E-Mobilitätsförderung 2021 – E-Ladeinfrastruktur betrieblich

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

- Muss von einem **konzessionierten Elektrofachbetrieb** installiert werden
- Bei **≥ 3,6 kVA** muss die Ladestelle beim Netzbetreiber gemeldet werden
- Die Ladeinfrastruktur muss **kommunikationsfähig** und in ein **Lastenmanagement** integrierbar sein.

E-Mobilitätsförderung 2021 – Systembonus

– Systembonus:

erhöhte Förderung **nur bei Kombination** von E-Nutzfahrzeugen (N2, N3) oder E-Bus (M3) mit betrieblicher Ladeinfrastruktur.

Förderungsgegenstand	Fahrzeugklasse	Gesamtförderung	
		Bundesförderung	Systembonus
AC Normalladepunkt mit ≤ 22 kW	In Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus der Klassen N2, N3 und M3	900 Euro	450 Euro
DC Schnellladepunkt mit < 50 kW		4.000 Euro	2.000 Euro
DC Schnellladepunkt mit ≥ 50 kW aber weniger als 100 kW		10.000 Euro	5.000 Euro
DC Schnellladepunkt mit ≥ 100 kW		20.000 Euro	10.000 Euro
Wasserstofftankstelle	In Kombination mit FCEV-Nutzfahrzeug bzw. FCEV-Bus der Klassen N2, N3 und M3	150.000 Euro	–

klimaaktiv Programmpartnerschaft

Kostenlose Partnerschaft zwischen BMK und ausgewählten Betrieben, die die Idee des verkehrlichen Umweltschutzes und das klimaaktiv Programm unterstützen

- Auszeichnung durch Frau BM als Partner des klimaaktiv Netzwerkes
- Möglichkeit ihr Produkt in klimaaktiv mobil bezogenen Publikationen bzw. Aussendungen vorzustellen.
z.B. Broschüren, Newsletter, Social-Media-Beiträge, Webseite etc.
- Erhalten das klimaaktiv Partner-Logo, welches in Zusammenhang mit Ihrem Beitrag zum Klimaschutz verwendet werden darf



Bildquelle: BMK

Kostenfreie Unterstützung bei der Fördereinreichung!

- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Übermittlung von Informationsmaterialien z.B. Förderinfoblätter
- Abstimmung Ihrer Projektidee mit der Förderabwicklungsstelle *KPC GmbH*
- Berechnung der Umwelteffekte: CO_2 -, NO_x - und Partikel-Reduktion
- Aufbereitung der Fördereinreichunterlagen
z.B. **Erstellung des Mobilitätskonzeptes** etc.

Kontaktieren Sie uns!

klimaaktiv mobil "Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber"
HERRY Consult – ÖGUT – ÖIR

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Claudia Klampfer, Johanna Helm, Bettina Pöllinger MA MSc, DI Gilbert Gugg (derzeit in Karenz)

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

klimaaktiv mobil Programmmanagement
„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Claudia Klampfer, Johanna Helm, Bettina Pöllinger MA MSc, DI Gilbert Gugg (derzeit in Karenz)
Argentinierstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 – 50 bzw. 0664 40 41 032 (M. Schuster)

M office@mobilitaetsmanagement.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at